

Hinweis für eine AMTLICHE BEKANNTMACHUNG
hier: Jahresabschluss 2020 Eigenbetrieb Abwasserwirtschaft

Dieser Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung wurde in den Obersulmer Nachrichten / Ausgabe 25 / 24.06.2021 veröffentlicht.

Der Gemeinderat hat am 21.06.2021 den Jahresabschluss 2020 des Eigenbetriebs Abwasserwirtschaft festgestellt. Der Jahresabschluss wurde nach den für die Haushaltswirtschaft der Gemeinde geltenden Vorschriften der kommunalen Doppik aufgestellt. Gemäß § 95b Abs. 2 Gemeindeordnung wird der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses ortsüblich bekannt gegeben.

Beschluss: Es wird einstimmig beschlossen:

Feststellungsbeschluss
(gem. Anlage 20 VwV, zu § 95b Abs. 1 GemO)

Auf Grund von § 95b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg stellt der Gemeinderat am 21.06.2021 den Jahresabschluss für das Jahr 2020 mit folgenden Werten fest:

		EUR
1.	Ergebnisrechnung	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	2.571.387,16
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	1.845.400,42
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	725.986,74
1.4	Außerordentliche Erträge	0,00
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	0,00
1.6	Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	0,00
1.7	Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	725.986,74
2.	Finanzrechnung	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.065.728,79
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.907.244,14
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	158.484,65
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	385.381,06
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	692.760,91
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-307.379,85
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	-148.895,20
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	2.000.000,00
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	670.144,57
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	1.329.855,43
2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres	1.180.960,23
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	0,00
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	-727.345,75
2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln	1.180.960,23
2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	453.614,48

3.	Bilanz	
3.1	Immaterielles Vermögen	15.029,86
3.2	Sachvermögen	12.130.689,73
3.3	Finanzvermögen	7.939.352,12
3.4	Abgrenzungsposten	60.908,53
3.5	Nettoposition	0,00
3.6	Gesamtbetrag auf der Aktivseite	20.145.980,24
3.7	Basiskapital	0,00
3.8	Rücklagen	0,00
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	589.938,63
3.10	Sonderposten	5.436.543,13
3.11	Rückstellungen	1.218.892,50
3.12	Verbindlichkeiten	12.900.605,98
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00
3.14	Gesamtbetrag auf der Passivseite	20.145.980,24

4. Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen

(§ 49 Abs. 3 Satz 4 i. V. m. § 2 Abs.1 Nr. 25 bis 36 GemHVO)

Im ordentlichen Ergebnis des Jahres 2020 ist eine Verlustübernahme des Gemeindehaushalts in Höhe von 136.048,11 € zur Abdeckung des Fehlbetrags des Vorjahres enthalten. Der verbleibende Überschuss in Höhe von 589.938,63 € wird der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt.

Stufen der Ergebnisverwendung und des Haushaltsausgleichs	Ergebnis des Haushaltsjahres		vorgetragene Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses aus dem			Rücklagen aus Überschüssen des		Basiskapital
	Sonderergebnis	ordentliches Ergebnis	Vorjahr	zweitvorangegangenen Jahr	drittvorangegangenen Jahr	ordentlichen Ergebnisses	Sonderergebnisses	
	1	2	3	4	5	6	7	8
1 Ergebnis des Haushaltsjahres bzw. Anfangsbestände	0,00	725.986,74	136.048,11	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 Abdeckung vorgetragener Fehlbeträge aus dem ordentlichen Ergebnis		136.048,11	136.048,11	0,00	0,00			
3 Zuführung eines Überschusses des ordentlichen Ergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		589.938,63				589.938,63		
4 Verrechnung eines Fehlbetrages des ordentlichen Ergebnisses auf das Basiskapital nach Art. 13 Abs. 6 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts		0,00						0,00
5 Ausgleich eines Fehlbetrages des ordentlichen Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		0,00				0,00		
6 Ausgleich eines Fehlbetrages des ordentlichen Ergebnisses durch einen Überschuss des Sonderergebnisses	0,00	0,00						
7 Zuführung eines Überschusses des Sonderergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00						0,00	
8 Ausgleich eines Fehlbetrages des Sonderergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00						0,00	
9 Ausgleich eines Fehlbetrages des ordentlichen Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses		0,00					0,00	
10 Vorträge nicht gedeckter Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses des Haushaltsjahres sowie aus Vorjahren in das Folgejahr		0,00	0,00	0,00				
11 Verrechnung eines aus dem drittvorangegangenen Jahr vorgetragenen Fehlbetrages mit dem Basiskapital					0,00			0,00
12 Verrechnung eines Fehlbetrages des Sonderergebnisses mit dem Basiskapital	0,00							0,00
13 vorläufige Endbestände						0,00	0,00	0,00
14 Umbuchung aus den Ergebnissrücklagen in das Basiskapital nach § 23 Satz 3 GemHVO						0,00	0,00	0,00
15 Endbestände						589.938,63	0,00	0,00

5. Übertragung von Haushaltsermächtigungen

Es werden Haushaltsermächtigungen in Höhe von 669.530,47 € in das Folgejahr übertragen.

Der Jahresabschluss liegt an sieben Tagen im Rathaus Obersulm, Zimmer 06, öffentlich aus.
Die öffentliche Auslegung beginnt am Freitag, 25.06.2021 und endet am Montag,
05.07.2021.

Obersulm, 24.06.2021

gez. Helmut Heuser
Stellv. Bürgermeister